



GEMEINDE REINGERS

3863 Reingers 81

Tel.: 02863/8208, Fax: Dw 4

Internet: www.reingers.at, e-mail: gemeinde@reingers.at

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Gemeinde Reingers hat in seiner Sitzung am 27.03.2026 folgende

ÄNDERUNG DER VERORDNUNG ÜBER DIE FESTSETZUNG DES EINHEITSSATZES ZUR BERECHNUNG DER AUFSCHLIESSUNGSABGABE

beschlossen:

Der Verordnung wird folgender § 2 angefügt:

§ 2 - Indexanpassung

- (1) Gemäß § 42 a der NÖ Bauordnung 2014, in der geltenden Fassung wird der Einheitssatz für die Berechnung der Aufschließungsabgabe einer automatischen Erhöhung des Einheitssatzes auf Basis des jeweils gültigen von der Statistik Austria verlautbarten Baukostenindex unterzogen.
- (2) Der Einheitssatz bzw. die Ausgleichsabgabe erhöht sich dadurch jährlich mit Beginn eines jeden Kalenderjahres in dem Maß, das sich aus der Veränderung des jeweils gültigen von der Statistik Austria verlautbarten Baukostenindex im Zeitraum vom Juni des vorvergangenen Jahres bis zum Juni des dem Zeitpunkt der Valorisierung vorangegangenen Kalenderjahres ergibt.
- (3) Der geänderte Betrag ist auf volle 10 Cent kaufmännisch zu runden und ist vom Bürgermeister an der Amtstafel kundzumachen. Der ungerundete, zwei Kommastellen umfassende Betrag bildet die Ausgangsbasis für die nächste Valorisierung.

Diese Änderung der Verordnung vom 22.11.1996, zuletzt abgeändert durch Verordnung vom 15.12.2023, tritt nach Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist in Kraft.

Angeschlagen: 01.04.2026

Abgenommen: 17.04.2026



Der Bürgermeister


Andreas Kozar